

### **Baumfällungen im privaten Bereich**

#### **Bericht über die Arbeit der im Januar 2004 eingerichteten Baumschutzhotline und der im Jahr 2003 tätigen Behörden nach Wegfall der Baumschutzsatzung**

Mit dem außer Kraft setzen der Baumschutzsatzung sind nur noch Bäume unter Schutz, die im Bereich denkmalgeschützter Gebäude bzw. Gesamtanlagen oder in Bereichen mit einem Bebauungsplan, der den Schutz bestimmter Bäumen vorsieht, stehen. Als besonderes Beispiel sind Teile der Villengebiete zu nennen, in denen Bebauungspläne von 1974/75 dieselben Schutzauflagen enthalten wie die später entstandene Baumschutzsatzung. Allerdings sind nur vergleichsweise kleine Teilbereiche des Stadtgebiets von Wiesbaden von Denkmalschutz und Bebauungsplänen mit Baum schützenden Festsetzungen abgedeckt.

Für das Jahr 2003 können folgende Zahlen genannt werden:

- Über das Bauaufsichtsamt wurden 30 Anträge abgewickelt und genehmigt.
- Bei der Unteren Denkmalschutzbehörde wurden 29 Fällanträge nach dem HDSchG registriert und waren – nach entsprechender Prüfung – denkmalrechtlich zu genehmigen.
- Anfragen zu Fällanträgen liefen seit Anfang 2003 zentral im Stadtplanungsamt (6103) ein. Das Stadtplanungsamt hatte 2003 noch rund 450 Anfragen zu Bäumen bearbeitet. Davon waren 30 Fälle genehmigungspflichtig, wurden entsprechend bearbeitet und waren schließlich zu genehmigen. Detaillierte Angaben zu Art und Anzahl der Bäume die tatsächlich gefällt wurden sind nicht möglich, da viele Anfragen auch rechtliche Probleme in Nachbarschaftsbelangen betrafen oder allgemeiner Natur waren.
- Im Umweltamt liefen insgesamt 633 Anfragen im Jahr 2003 an, im I. Quartal 320 Anfragen und Anträge, im II. Quartal 156, im III. Quartal 73, im IV. Quartal 84. Nicht eingeflossen sind hier Bäume im Außenbereich oder Naturdenkmäler.

Nach Aufhebung der Baumschutzsatzung 2003 wurden Fällanträge im Stadtplanungsamt gesammelt, bearbeitet und Bürger wurden beraten. Mit Abschaffung der Baumschutzsatzung wurde eine Infobroschüre veröffentlicht und eine „Hotline“ eingerichtet, welche alle Anfragen entgegen nimmt, überprüft, welche Schutzauflagen für die Bäume bestehen, und dann die Anträge an die entsprechenden Genehmigungsbehörden weitergibt, sofern erforderlich. Die Genehmigungsanträge werden derzeit noch von den jeweiligen Behörden separat behandelt und beschieden. Eine Zusammenführung in einer „Bündelungsstelle“ bei 6105 wird derzeit verfahrensrechtlich und organisatorisch geprüft.

Im Zeitraum vom 01.01. – 01.07. 2004 gingen bei der Baumschutzhotline 116 Anfragen zur Fällung von Bäumen ein. 55 dieser Anträge wurden bereits bearbeitet und genehmigt, davon war in 19 Fällen kein gesonderter Antrag erforderlich. Ein Antrag wurde zurückgezogen, in einem weiteren Fall wurde die Genehmigung verweigert.

Davon betroffen waren insgesamt 189 Bäume unterschiedlichster Arten. Die genannten Begründungen waren zum größten Teil Gefährdung der Verkehrssicherheit (Baum abgängig, krank, Totholz) und Bauschäden durch einen Standort zu nahe an Gebäuden (oftmals Sämlinge, die man wachsen ließ).

Zusätzlich zu den Fällanträgen liefen bei der Hotline eine Vielzahl Anfragen zu Maßnahmen der Stadtverwaltung (Grünflächenamt) am städtischen Grün ein, die in Rücksprache mit den Verantwortlichen bei Rückrufen geklärt wurden. Diese Anzahl stieg kontinuierlich mit der offiziellen Bekanntmachung der Hotline in der Presse. Auch die Anzahl der Anrufer, die Informationen in Bezug auf das Nachbarschaftsrecht benötigen, stieg seit Bekanntmachung der Baumschutzhotline.

Bezüglich Baumfällungen auf städtischem Grund bzw. Straßenbäumen wird keine gesonderte Statistik geführt, da dies nicht in die Zuständigkeit der Baumschutzhotline fällt. Wir verweisen daher auf die Vorlage Nr. 04-V-07-0005 des Dezernates VII vom Juni 2004, der eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen der Baumpflege beigefügt war.

Im Anhang befinden sich detaillierte Auflistungen zu Fällanträgen und Baumarten.

Thomas Metz

**Baumfällanträge / Anfragen vom 01.01. -01.07.2004 auf der Baumschutzhotline**

**Bearbeitete Anfragen / Anträge** **116**

**Davon bereits abgeschlossen** (in der behördlichen Bearbeitung, Bäume zum Teil noch nicht gefällt) **55**

<b>Davon wurden genehmigt</b>	<b>55</b>
<b>Naturschutzrechtliche Genehmigung</b>	<b>17</b>
<b>Denkmalschutzrechtliche Genehmigung</b>	<b>12</b>
<b>Bauaufsichtsrechtliche Genehmigung</b>	<b>13</b>
<b>Anträge nicht erforderlich</b>	<b>19</b>

Überzählige Genehmigungen beziehen sich auf Fälle, in denen sowohl die Denkmalschutzrechtliche Genehmigung als auch eine Bauaufsichtsrechtliche Genehmigung erforderlich war. In diesen Fällen ist die Naturschutzrechtliche Genehmigung bereits integriert. Die extra genannten Fälle der naturschutzrechtlichen Genehmigung beziehen sich auf Anträge, welche Bäume betrafen die nicht durch andere rechtliche Vorgaben geschützt waren und innerhalb der Brutsaison gefällt werden sollten oder mussten.

**Zurückgezogene Anträge** **1**

**Genehmigung verweigert** (durch Denkmalschutz) **1**  
 Antragsteller hat gegen den Bescheid der Denkmalschutzbehörde Widerspruch eingelegt. Noch im Verfahren.

Rückmeldungen der Bauaufsicht erfolgen nicht zeitnah, so dass es noch weitere genehmigte Fällungen in diesem Zeitraum geben kann.

**Verteilung der beantragten / bereits gefälltten Bäume nach Baumarten (01.01.-  
01.07.2004)**

<b>Ahorn</b> (zumeist Sämlinge, die aufwachsen durften)	<b>32</b>
<b>Ailanthus</b> (alles Sämlinge)	<b>3</b>
<b>Birke</b> (Zumeist Sämlinge, die aufwachsen durften)	<b>8</b>
<b>Buche</b>	<b>4</b>
<b>Douglasie</b>	<b>3</b>
<b>Eibe</b> (Taxus) zum Teil aufgeschossene Heckenpflanzen, aber auch Einzelstücke in den Villengebieten	<b>10</b>
<b>Eiche</b>	<b>4</b>
<b>Esche</b>	<b>1</b>
<b>Fichte</b> zum Teil aufgeschossene Heckenpflanzen	<b>27</b>
<b>Kastanie</b>	<b>4</b>
<b>Kiefer</b>	<b>4</b>
<b>Kirsche</b> (nur Obst)	<b>4</b>
<b>Lärche</b>	<b>2</b>
<b>Linde</b>	<b>2</b>
<b>Pappel</b>	<b>17</b>
<b>Platane</b>	<b>11</b>
<b>Pflaume</b> (nur Obst)	<b>1</b>
<b>Rhus</b>	<b>1</b>
<b>Robinie</b> (zum Teil Sämlinge)	<b>10</b>
<b>Sophora</b>	<b>5</b>
<b>Thuja</b>	<b>3</b>
<b>Walnuss</b>	<b>2</b>
<b>Weiden</b>	<b>3</b>
<b>Zeder</b>	<b>3</b>
<b>GESAMT</b>	<b>189</b>